

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Baubetriebshof: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16
Vorwahl: (02225)
Telefon ☎ 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen
Ordnungsaussendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein
Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro:
Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:
Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache!
Offene Sprechstunde
montags, dienstags und donnerstags zwischen
11.00 – 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebenbergstr. 6, ☎ 917-475

Im Hallenfreizeitbad gelten während der Osterferien bis zum 23. April geänderte Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten während der Osterferien

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10 Uhr – 21 Uhr
Mittwoch:	10 Uhr – 21 Uhr
Donnerstag:	10 Uhr – 21 Uhr
Freitag:	10 Uhr – 21 Uhr
Samstag:	10 Uhr – 16 Uhr
Sonntag:	10 Uhr – 16 Uhr

Sauna

Während der Osterferien hat die Sauna zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Generelle Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebenbergstr. 2, ☎ 708 97 53

Während der Osterferien gelten für den Offenen Treff (ab acht Jahren) im Mosaik-Kulturhaus geänderte Öffnungszeiten:
18. bis 21. April: 14 Uhr – 20 Uhr.

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Während der Osterferien gelten für Kinder City geänderte Öffnungszeiten:

19. und 20. April: 11 Uhr – 17 Uhr.

Generelle Öffnungszeiten:

Montag:	15.00– 18.00 Uhr Offener Treff
Mittwoch:	15.00– 18.00 Uhr Offener Treff
Donnerstag:	15.00– 18.00 Uhr Offener Treff

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

Öffnungszeiten:

Montag:	14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag:	08.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 18.30 Uhr
Freitag:	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag:	09.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsgerichtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsrichter ist im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl): Friedrich Wächter, ☎ 14881, im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15 425. Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr.

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr zu erreichen.

Heitere Tour durch Meckenheims Blütenmeer

Am Sonntag, 23. April, startet das Blütenfest in seine neunte Ausgabe



■ Initiatoren und Mitwirkende, darunter die Blütenkönigin Lea Schoenberg (3.v.l.) und der Meckenheimer Bürgermeister Bert Spilles (4.v.l.), strahlen im Hinblick auf das Blütenfest am 23. April mit der Sonne um die Wette.

FOTO: STADT MECKENHEIM

Strahlende Gesichter bei strahlendem Sonnenschein: Unter blauem Himmel haben die Initiatoren des Meckenheimer Blütenfestes einen vielversprechenden Vorgeschmack auf das heitere Event gegeben. Bürgermeister Bert Spilles, die amtierende Blütenkönigin Lea Schoenberg und weitere Protagonisten stellten bei Obstbau Bohnen, der finalen Station der Tour, das aktuelle Programm, die emsigen Mitwirkenden sowie die Besonderheiten der neunten Ausgabe vor. Das Meckenheimer Blütenfest startet am Sonntag, 23. April, um 11 Uhr am Bahnhof der Apfelstadt. Über die Baumschule Fischer und das Herrenhaus der Burg Altendorf führt die 15 Kilometer lange Strecke durch die blühenden Obstplantagen zum Obsthof Manner und schließlich zu Obstbau Bohnen.

Unterwegs, genauer an den einzelnen Stationen erfahren die Teilnehmer unter anderem mehr über den ökologischen Obstanbau. Auch bietet die Baumschule Fischer Betriebsbesichtigungen an. Im Herrenhaus Burg Altendorf lockt das Meckenheimer Stadtmuseum mit einer Sonderausstellung „Museales – Ansichten und Einsichten“ des Meckenheimer Fotografen Engelbert Göttke. Ebenfalls wird die Ausstellung historischer

Fahrräder aus den Jahren 1910 bis 1938 – präsentiert von Karl-Heinz Palm – die Besucherblicke auf sich ziehen und die Anfänge des Fahrradfahrens aufleben lassen. Die Gegenwart thematisiert die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW. Mit ihrem Stand rückt sie das Fahrrad als alternatives Fortbewegungsmittel in den Mittelpunkt. Bienenzuchtverein Rheinbach, Pfadfinder und der Falkner sind auf dem Obsthof Manner anzutreffen. Hier können die Tour-Teilnehmer Greifvögel aus nächster Nähe betrachten, auf dem Pony reiten sowie die kulinarischen Köstlichkeiten der Landfrauen genießen. Hüpfburg und Kinderschminken sprechen bei Obstbau Bohnen die kleinen Besucher an. Der Naturpark Rheinland informiert ebenso wie die Landwirtschaftskammer und der Pflanzendoktor. Für das leibliche Wohl ist mit Waffeln und Kaffee von der städtischen Integrativen Kindertageseinrichtung „Steinbüchel“ sowie mit Grillspezialitäten und kühlen Getränken bestens gesorgt. Gegen 16.30 Uhr ermittelt die Blütenkönigin aus allen vollständigen Stempelkarten (Ausgabe bis 15 Uhr), die es an jeder

Station vorzuzeigen gilt, die Gewinner der großen Verlosung. Als Hauptpreis winkt ein Wertgutschein für einen Erwachsenen und ein Kind zum Kauf eines Fahrrades, der von innogy SE gesponsert wird. Das Unternehmen stellt außerdem bereits zum vierten Mal unentgeltlich E-Bikes zur Verfügung. Die Möglichkeiten, das Blütenfest zu erleben, sind vielfältig. Sowohl mit dem Rad als auch zu Fuß und im Planwagen (alternativ Busshuttle) lässt sich die abwechslungsreiche Tour durch die Obstplantagen bewältigen. Der Verkauf der Tickets für die Planwagenfahrt erfolgt bis 15 Uhr. Fahrtscheine gibt es am Bahnhof sowie im Shuttle zum Preis von 2,50 Euro für Erwachsene. Kinder zahlen 0,50 Euro. Die Tickets gelten ganztägig.

Unterwegs gibt es viel zu sehen, vor allem das Blütenmeer. Zwischendurch überraschen immer wieder die zwei Akteure von DoniEvent das Publikum, während die Blütenkönigin zeitversetzt an allen Stationen anzutreffen ist. Auch die Musik spielt live auf: am Bahnhof „Swing in Tuesday“, bei Obstbau Bohnen von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr „M & M“ und ab 17 Uhr „handmade“. Strahlende Gesichter sind auch dann garantiert.

Auf den Spuren der „Prinzessin Schluckauf“

Zusatzgruppen Mosaik der Kita Villa Regenbogen zu Gast in der Buchhandlung Pöppelheld

Britta Paschke und Tanja Muck hatten die vier- und fünfjährigen Kinder aus den Zusatzgruppen Mosaik der städtischen Kindertageseinrichtung Villa Regenbogen in ihre Buchhandlung Pöppelheld eingeladen. Gern machten sich die kleinen Bücherwürmer gemeinsam mit ihren Erzieherinnen auf den langen Fußweg in die Altstadt. In der Buchhandlung angekommen, wurden sie herzlich empfangen. Zuerst erkundeten die Kinder und ihre Begleitung den Laden, um dann in der Spielecke verschiedene Spiele auszuprobieren. Anschließend las Tanja Muck in gemütlicher Runde das Buch „Die Schluckaufprinzessin“ vor. Die Kinder hörten sehr interessiert zu und genossen die schöne Atmosphäre. Nach einer weiteren Spielrunde bekamen die Kinder einen „Pöppel“, eine kleine Spielfigur wie beim „Mensch-ärgere-dich-nicht“-Spiel,



■ Eine spannende Geschichte der „Schluckaufprinzessin“ durfte nicht fehlen.

FOTO: STADT MECKENHEIM

geschenkt. Diese Spielfigur ist auch der Namensgeber der Buchhandlung, die die Kinder mit vielen Eindrücken und tollen Erinnerungen später wieder verließen.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 26. April 2017, findet um 19 Uhr eine Sondersitzung des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 1, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Änderung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vom 5. April 2017
4. Anträge
5. Schriftliche Anfragen
6. Mündliche Anfragen
7. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Anträge
3. Schriftliche Anfragen
4. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Bahnhofstraße 22,
Raum 0.18
Anmeldung unter ☎ 917 116

Nächste Sprechstunde:
8. Mai 2017,
16.30-18 Uhr

Flüchtlingsfragen bei der Stadt Meckenheim

Joachim Neienhuis-Wibel
☎ 917192
E-Mail: joachim.neienhuis-wibel@meckenheim.de

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
☎ 917289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich.
☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282
E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulfreien, Kaminzimmer des Restaurants „Krümmels“ an der Tennisallee, Anmeldung nicht erforderlich

Elektrokleingeräte (RSAG)

Montag, 24. April 10-13 Uhr Siebenbergstr. (Parkplatz am Sportzentrum)
15- 18 Uhr Mühlenstraße/ Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 25. April 11-13 Uhr
Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
14.30-17 Uhr
Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz)
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Telefon-Seelsorge

☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
Informationen im Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017



1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl für die 19 Stimmbezirke der Stadt Meckenheim wird in der Zeit vom **24. April 2017** bis **28. April 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

- montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
- montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im **Wahlbüro, Bahnhofstr. 25, Erdgeschoss, Raum 0.5**, für Wahlberechtigte zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten prüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während des oben genannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **24. – 28. April 2017** während der oben genannten Zeiten bei der oben angegebenen Dienststelle **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23. April 2017** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wahlberechtigte, die in der Zeit vom **10. April 2017** bis zum **28. April 2017** von außerhalb des Landes zugezogen sind und sich bei der Meldebehörde gemeldet haben, erhalten ebenfalls unverzüglich eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Der/Die Wahlberechtigte kann nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 1) eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist,
- 2) eine wahlberechtigte Person, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** ist, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
 - b) sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
 - c) ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** sind, können Wahlscheine bis zum **12. Mai 2017, 18 Uhr**, bei der Stadt Meckenheim mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Antrag sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis **zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Gemeindebehörde, die den Wahlschein ausgestellt hat

(Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Stimmbezirk angegeben sind, und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

An eine andere Person als die wahlberechtigte Person persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie dem Bürgermeister vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

8. Wer durch Briefwahl wählt,

- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen so rechtzeitig an den Bürgermeister, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Hat die Wählerin/der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat; die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG **unentgeltlich** befördert.

Zu berücksichtigen ist, dass die Deutsche Post AG am Wahlsonntag **keine** Briefkastenentleerungen und Sonderzustellungen mehr vornimmt.

Meckenheim, den 19. April 2017

Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister
Bert Spilles